

Information über die Abiturzulassungsbedingungen und die Berechnung der Gesamtqualifikation (G8)

Block I: Bedingungen für die Zulassung

Für die Zulassung zur Abiturprüfung müssen bestimmte Bedingungen erfüllt werden:

- Es müssen 8 LK und 30 GK (Minimum) bis 32 GK belegt worden sein;
- Insgesamt müssen mindestens 35 Kurse eingebracht werden; dabei werden einbezogen:
 - 1. LK 11.1 bis 12.2: 4 Kurse (4 s)
 - 2. LK 11.1 bis 12.2: 4 Kurse (4 s)
 - 3. AF 11.1 bis 12.2: 4 Kurse (4 s)
 - 4. AF 11.1 bis 12.2: 4 Kurse (3 s)

sowie weitere **Pflichtkurse**, falls nicht als LK oder 3. oder 4. AF belegt:

- D 11.1 bis 12.2: 4 Kurse (3 s)
- FS (E, F, L aus SI fortgesetzt) 11.1 bis 12.2: 4 Kurse (3 s)
- Mu/Ku/Li 11.1 bis 12.2: 2 Kurse
- 1 GW durchbelegt 11.1 bis 12.2: 4 Kurse
 - 1 Ergänzung Ge 12.1 bis 12.2: 2 Kurse
 - 1 Ergänzung SW 12.1 bis 12.2: 2 Kurse
- M 11.1 bis 12.2: 4 Kurse (3 s)
- 1 NW (Bi, Ch, Ph) 11.1 bis 12.2: 4 Kurse
- Rel. bzw. PL bzw. weitere GW 11.1 bis 12.2: 2 Kurse
- 2. FS oder 2. nw-tc. Fach 12.1 bis 12.2: 2 Kurse (1 s)

Zu berücksichtigen ist weiterhin:

- Bei Einbringung von:
 - 35 – 37 Kursen: 7 Defizite, davon höchstens 3 LK-Defizite
 - 38 – 40 Kursen: 8 Defizite, davon höchstens 3 LK-Defizite
- Kein Pflichtkurs darf mit 0 Punkten abgeschlossen werden.
- LK-Leistungen werden in doppelter Wertung eingebracht.
- GK-Leistungen werden in einfacher Wertung eingebracht.
- Endnote im Projektkurs kann 2 Halbjahresnoten ersetzen.
- In Block I müssen mindestens 200 Punkte erreicht werden.
- Im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld müssen mindestens 6 Kurse bzw. 8 oder sogar 10 Kurse (abhängig von der AF-Wahl im gesellschaftswissenschaftlichen Bereich) eingebracht werden, im mathematisch-naturwissenschaftlichen-technischen Feld müssen, wenn nur mit GK abgedeckt, insgesamt 8 GK belegt werden.

Nach Anrechnung der Abitur- und Pflichtfächer werden dann die punktmäßig besten Kurse hinzugerechnet, bis die Summe der mindestens 27 anzurechnenden GK erreicht ist.

Wenn diese Bedingungen nicht erreicht werden, erfolgt Rücktritt oder Abgang (bei 4-Jahres-Frist).

Block II: Abiturbereich

Prüfung 1. Abiturfach (s)

Prüfung 2. Abiturfach (s)

Prüfung 3. Abiturfach (s)

Prüfung 4. Abiturfach (m)

Prüfungsergebnisse in fünffacher Wertung

Weitere Bedingungen:

- In zwei Prüfungsfächern, darunter ein LK, müssen mindestens 25 Punkte erreicht werden.
- In Block II müssen mindestens 100 Punkte erreicht werden.

Wenn diese Bedingungen nicht erfüllt sind, erfolgt eine mündliche Prüfung im 1.-3. Abiturfach; dies gilt auch bei einer Leistungsdifferenz von vier und mehr Punkten zur durchschnittlichen Vorbewertung.

Ein Punktausgleich zwischen den zwei Blöcken ist nicht möglich!

In der **Gesamtqualifikation** werden die Ergebnisse von Block I und Block II addiert; es können min. 300 (entspricht der geringsten Durchschnittsnote von 4,0 bzw. glatt ausreichend) bis max. 900 Punkte erreicht werden.

gez. Wasem